



Gemeinde Hohenstein

Ortsteile: Breithardt * Burg-Hohenstein * Holzhausen ü. Aar * Strinz-Margarethä
Born * Hennethal * Steckenroth



Gemeindevorstand der
Gemeinde Hohenstein
Abteilung: Kindertagesstätten
Schwalbacher Str. 1
65329 Hohenstein

Ansprechpartnerin: Ilona Quint
Telefon: 06120 29-37
Telefax: 06120 29-40
ilona.quint@hohenstein-hessen.de

Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis als Nachweis für den Betreuungsbedarf einer Tageseinrichtung für Kinder

Wir bescheinigen hiermit, dass Herr/Frau

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- nach Beendigung der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von _____
- während der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von _____
- bei uns ab dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von _____

beschäftigt ist.

Arbeitszeit (bitte entsprechend die Uhrzeit eintragen)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

- Schichtdienst mit folgenden Schichten (bitte nennen):

Anschrift der Arbeitsstätte:

Bemerkungen/Besonderheiten:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Auszug aus der Richtlinie zum

Verfahren zur Vergabe der Betreuungsplätze in einer Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Hohenstein

Grundsätze:

...

Für berufstätige Erziehungsberechtigte wird eine Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis für den Betreuungsbedarf in einer Tageseinrichtung für Kinder eingefordert.

Zudem besteht für die Erziehungsberechtigten die Verpflichtung jedwede Veränderung hinsichtlich der Erwerbstätigkeit (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes) oder der persönlichen Verhältnisse (z.B. bestehende Schwangerschaft/Elternzeit, Umzug) dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder anzuzeigen.